

SERVICE-INFORMATIONEN FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN YAMAHA-KRAFTRÄDERN

Nr. 26180 / 7

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungs-Bescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl.5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld 15.1 bis 15.3 FZV).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreiße
			Reifendruck
e13*2002/24*0653***	XT 1200 Z ABS Super Tenere ABS	DP 04	2.50 • 4.00
			2.50 • 2.90

Bereifung vorne

Bereifung hinten

1) 110/80 - 19 M/C 59R M&S TL Karoo 3 Fr.	150/70 - 17 M/C 69R M&S TL Karoo 3
---	------------------------------------

1) 110/80 - 19 M/C 59R M&S TL Scorpion Rally Fr.	150/70 - 17 M/C 69R M&S TL Scorpion Rally
--	---

= Auslaufreifen

Auflagen: Ja Nein


Art der Auflagen: Bitte beachten, Angel GT Paarung erst ab DOT 2815 freigegeben. Bei M&S - Reifen: Geschwindigkeitsaufkleber vorgeschrieben!

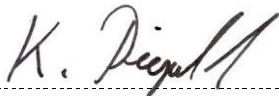
WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

München, 27/10/2016

München, 27/10/2016


P. Misani
Entwicklung


K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen
unter: www.metzelermoto.com/www.pirellimoto.de

PIRELLI Deutschland GmbH
Postfach 4014 80 • 80714 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 2 / 2

BEREIFUNGS-EMPFEHLUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN YAMAHA-KRAFTRÄDERN

Nr. 26180 / 7

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreiße
			Reifendruck
e13*2002/24*0653***	XT 1200 Z ABS Super Tenere ABS	DP 04	2.50 • 4.00
			2.50 • 2.90

Bereifung vorne

Bereifung hinten

110/80 R 19 M/C 59V TL Roadtec 01 Fr.	150/70 R 17 M/C 69V TL Roadtec 01
110/80 R 19 M/C 59V TL Tourance Next Fr.	150/70 R 17 M/C 69V TL Tourance Next
110/80 R 19 M/C 59V TL Tourance EXP C Fr.#	150/70 R 17 M/C 69V TL Tourance Next
110/80 R 19 M/C 59V TL Tourance Next Fr.	150/70 R 17 M/C 69V TL Tourance EXP C#
110/80 R 19 M/C 59V TL Tourance EXP C Fr.#	150/70 R 17 M/C 69V TL Tourance EXP C#
110/80 R 19 M/C 59V TL Scorpion Trail II Fr.	150/70 R 17 M/C 69V TL Scorpion Trail II
110/80 R 19 M/C 59V TL Angel GT Fr. ab DOT 2815	150/70 R 17 M/C 69V TL Angel GT ab DOT 2815

= Auslaufreifen

Auflagen: Ja Nein

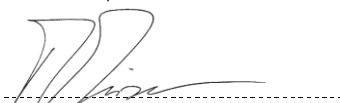
Art der Auflagen: Bitte beachten, Angel GT Paarung erst ab DOT 2815 freigegeben. Bei M&S - Reifen: Geschwindigkeitsaufkleber vorgeschrieben!

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

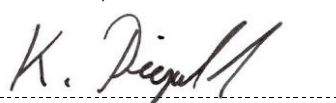
Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

München, 27/10/2016

München, 27/10/2016



P. Misani
Entwicklung



K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen
unter: www.metzelermoto.com/www.pirellimoto.de